

Schülermeldung an die Behörde

Bewerbermeldung gemäß § 19 Verordnung über Luftfahrtpersonal

- (1) Der Ausbildungsbetrieb meldet jeden neu aufgenommenen Bewerber um eine Erlaubnis spätestens acht Tage nach Ausbildungsbeginn der nach § 5 zuständigen Stelle. Der Ausbildungsbetrieb teilt der zuständigen Stelle bis zum Zeitpunkt des ersten Alleinfluges mit, dass die Unterlagen nach § 16 Absatz 2 vorgelegt wurden.

Es sind ausschließlich nur die aktuellen, im Internet hinterlegten Formulare der Luftfahrtbehörde zu verwenden.

Luftfahrtbehörde OLDENBURG

http://www.strassenbau.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=21005&article_id=78357&psmand=135

Checkliste für die Schüleranmeldung

Für die behördliche Anmeldung neu aufgenommener Flugschüler in der zugelassenen Ausbildungsorganisation DE.NI-OL.ATO.35 des MSC Bremerhaven e.V. sind vom Bewerber erforderliche Formulare der Ausbildungsleitung vorzulegen.

- A. Ausbildung zur Erweiterung seiner Rechte der Lizenz / Klassenberechtigung
 - eine Kopie der Lizenz und Sprechfunkzeugnis / Sprachnachweis gem. FCL.055
- B. Ausbildung zur Leichtluftfahrzeugpilotenlizenz LAPL (A), LAPL (S)/ SPL – TMG

Benötigte, unterschriebene Formulare (in Kopie gut lesbar oder Original)

1. Aufnahmeantrag aktive Mitgliedschaft - (nur MSC Mitglieder, das Original)
 2. Ausbildungsvertrag - (das Original)
 3. Sofortmaßnahmen am Unfallort oder in erster Hilfe / bzw. Führerschein (eine Kopie)
 4. Personalausweis oder Reisepass (eine Kopie)
 5. Porträt-Foto für die Schülerakte und Aircraft Info Desk (per eMail als .jpg File)
 6. Fliegerärztliches Tauglichkeitszeugnis – Typ: LAPL (eine Kopie)
 7. Erklärung über schwebende Strafverfahren - (das Original)
 8. Belehrung über Versicherung - (das Original)
 9. Auskunft aus dem Fahreignungsregister (FAER) (eine Kopie)
 10. Formular (Behörde NI-OL) Bewerbermeldung gemäß § 19 LuftPersV - (das Original)
 11. Antrag Zuverlässigkeitsüberprüfung (LuftSiG §7) (eine Kopie)
 12. Antrag auf direkte Übersendung eines Führungszeugnisses (Belegart „O“) an die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Verwendungszweck „Luftfahrerschein“ bei der Meldebehörde des Hauptwohnsitzes (Kopie)
- zu 9. – nicht älter als 1 Jahr bei der Anmeldung und zur praktischen Prüfung ein weiteres Mal
zu 11. - den Vordruck ausgefüllt u. unterschrieben über den Postweg an die Behörde senden (bei vorhandenen Führungszeugnissen nicht älter als 2 Jahre bei Anmeldung)

Internet-Links

A) Auskunft aus dem Fahreignungsregister: **B)** Ausbildung von Luftfahrtpersonal: **C)** ZÜP §7 LuftSiG

A) <https://www.kba-online.de/faeronline/faeranfrage.do>

B) <http://www.strassenbau.niedersachsen.de/download/101111/Bewerbermeldung.pdf>

C) http://www.strassenbau.niedersachsen.de/download/45330/Zuverlaessigkeitsueberpruefung_nach_7_LuftSiG_fuer_Luftfahrer_Oldenburg_.pdf

Ausbildungsvertrag

Zwischen dem **MOTORSEGLER-u. Segelflug-Club Bremerhaven e.V.** genannt „MSC“
vertreten durch den Vereinsvorstand und den Ausbildungsleiter
und dem/der **Flugschüler/in**
Herrn/ Frau

Name /Vorname

(bei Namensänderung auch Geburtsname)

Anschrift

Geburtsort u.- Datum

Familienstand

Telefon-Nr.

Mobil-Nr.

@ E-Mail-Adresse

wird folgender Ausbildungsvertrag für die Ausbildung zum Privatflugzeugführer nach der
Verordnung EU Nr. 1178/2011 / (EG) Nr. 216/2008 / Part FCL geschlossen.

Der/die Flugschüler/in verpflichtet sich, die gesamte Ausbildung zum Erwerb der Lizenz bei der
zugelassenen Ausbildungsorganisation DE.NI-OL.ATO.35 des MSC zu absolvieren. Ausnahmen
hiervon sind nur mit Einverständnis des MSC und nach Zustimmung der zuständigen
Luftfahrtbehörde erlaubt.

Der MSC verpflichtet sich, die Ausbildung unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen,
insbesondere der Verordnung über Luftfahrtpersonal in der jeweils gültigen Fassung, der erlassenen
Richtlinien der Luftverkehrs-Zulassungsordnung, sowie der behördlichen Auflagen zur
Ausbildungsgenehmigung, durchzuführen.

Die Abrechnung der Flugstunden, Monatsbeiträge, Aufnahmegebühr sowie evtl. während der
Ausbildung entstehenden Kosten und Gebühren wird per Bankeinzug ausgeglichen. Hierfür erteilt
der Flugschüler dem MSC eine Bankeinzugsermächtigung.

Vollmacht zur Bankeinzugsermächtigung

Kreditinstitut: _____

IBAN : _____

BIC : _____

Ort u. Datum: _____ Unterschrift: _____

Kontobevollmächtigter

Der Flugschüler verpflichtete sich

- den Anweisungen des Vorstandes und der Fluglehrer Folge zu leisten,
- zur Unterlassung von Maßnahmen, die seiner Flugtauglichkeit abträglich sind,
- die mit ihm vereinbarten Flugstunden regelmäßig wahrzunehmen,
- seine Kenntnisse nach Maßgabe des Ausbildungspersonal im Selbststudium zu festigen,
- vom Umfang des MSC Versicherungsschutzes Kenntnis zu nehmen,
- zur ordnungsgemäßen Führung seines Flugbuches und Ausbildungsnachweises,
- vom Betriebs- und Ausbildungshandbuch Kenntnis zu nehmen.
- Die theoretische Ausbildung erfolgt im Selbststudium auf Internettechnologie basierendes Software-Lernsystem „EXAM eAcademy“ der Peters Software GmbH, hierzu werden personenbezogene Daten des Flugschülers (Name, E-Mail-Adresse, Klasse/Gruppe, Benutzerkennung, Benutzerpasswort) an die Peters Software GmbH weitergegeben.
- Mit der Unterschrift erklärt der/die Flugschüler/in sich einverstanden, dass die personengebundenen Daten an die Peters Software GmbH weitergegeben werden dürfen.
- **Unterschrift des Flugschülers:** _____
- Die Termine für die einzelnen Ausbildungsstunden der Flug- u. Theorieausbildung werden mit dem jeweiligen durch den Ausbildungsleiter zugeteilten Fluglehrer abgesprochen bzw. ergeben sich aus den Stundenplänen.

Die Entscheidung, ob und wann ein Flugschüler zur Prüfung gemeldet wird, obliegt dem Ausbildungsleiter.

Treten im Verlauf der Ausbildung Zweifel an der Eignung des Flugschülers auf, ist der MSC berechtigt, den Ausbildungsvertrag fristlos zu kündigen. Die Entscheidung darüber obliegt dem Ausbildungsleiter nach Rücksprache mit dem Vorstand und wird im Einvernehmen mit der zuständigen Luftfahrtbehörde herbeigeführt. Die fristlose Kündigung ist auch dann möglich, wenn der Flugschüler wiederholt der vereinbarten Flugstunde unentschuldig fernbleibt oder über einen Zeitraum von sechs Monaten und länger die Ausbildung ohne Rücksprache mit dem Verein selbstständig unterbricht. In keinem dieser Fälle kann der Flugschüler Schadenersatz verlangen. Alle bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht abgerechneten Flugstunden und Beiträge sind im Falle einer fristlosen Kündigung sofort fällig.

Schadensansprüche wegen Unterbrechung der Ausbildung können nicht geltend gemacht werden, wenn diese Unterbrechung verursacht wird durch

- Anweisung der Luftfahrtbehörde
- Wetter bedingte Flugstundenausfälle
- Technik bedingte Flugstundenausfälle
- höhere Gewalt
- fehlende Flugtauglichkeit des Flugschülers
- mangelnde Mitwirkung des Flugschülers bei der Ausbildung
- Wiederholtes Nichtbestehen der theoretischen u. praktischen Prüfungen

Eine Haftung des MSC für Schäden aus fahrlässigem oder vorsätzlichem Verhalten jeglicher Art seitens einzelner MSC Mitglieder oder anderer Dritter wird ausgeschlossen.

Der MSC gibt keine Garantien, dass der Flugschüler seine Ausbildung mit Erfolg beendet bzw. die notwendigen Prüfungen mit Erfolg besteht. Der MSC ist jedoch bemüht, die nach seinen Möglichkeiten bestmögliche Flugausbildung zu gewährleisten.

Unterschrift

Ort u. Datum: _____

Vorstandsmitglied

Ausbildungsleiter

Flugschüler

Zustimmungserklärung der gesetzlichen Vertreterin/des gesetzlichen Vertreters bei minderjährigen Bewerberinnen/Bewerbern (§ 16 Abs. 2 Nr. 5 LuftPersV)

Als Eltern bzw. Vormund sind wir gesetzliche Vertreter/bin ich gesetzliche Vertreterin/gesetzlicher Vertreter der Bewerberin/des Bewerbers. In dieser Eigenschaft stimmen wir/stimme ich der beabsichtigten Ausbildung und Erteilung der Lizenz zur Tätigkeit als Luftfahrer/-in zu.

Name: _____ Name: _____

geb. am: _____ geb. am: _____

Stimme(n) ich (wir) der beabsichtigten Ausbildung zum Erwerb der Erlaubnis für Privatflugzeugführer und der Erteilung der Erlaubnis zu.

Ort u. Datum _____

Unterschrift: _____

Unterschrift Erziehungsberechtigte (beide)

Belehrung über die Versicherung in Luftfahrzeugen des MSC

Ich bin heute darüber belehrt worden, dass der

„MOTORSEGLER- und Segelflug-Club Bremerhaven e.V.“

eine Unfallversicherung für seine Flugschüler mit Ausbildungsvertrag abgeschlossen hat.
Die Versicherungssumme beträgt 20.000,- € für Tod / Invaliditätsfall je Sitzplatz.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sich Fluglehrer und Flugschüler selber höher versichern sollten, wenn die o.g. Summe für die persönlichen Verhältnisse nicht ausreichend sein sollte.

| | | |
|--------------|--|--|
| Familienname | | Bei Namensänderung auch Geburtsname |
| Vornamen | | Sämtliche Rufnamen unterstreichen |
| Geboren am | | Tag, Monat, Jahr |
| Straße, Nr. | | |
| PLZ, Wohnort | | |

.....
Ort, Datum Unterschrift

(und gesetzlicher Vertreter bei Jugendlichen)

Erklärung über laufende Ermittlungs- oder Strafverfahren

gemäß LuftPersV §16 (2) 3.

Über Vorstrafen aller Art (Verkehrsverstöße und andere Straftaten) von Gerichten und über Maßnahmen wegen Verkehrsverstößen von Gerichten oder sonstigen Behörden

Hiermit erkläre ich

| | | |
|--------------|--|--|
| Familienname | | Bei Namensänderung auch Geburtsname |
| Vornamen | | Sämtliche Rufnamen unterstreichen |
| Geboren am | | Tag, Monat, Jahr |
| Straße, Nr. | | |
| PLZ, Wohnort | | |

dass:

- a) ich nicht vorbestraft bin von Gerichten, auch Maßnahmen wegen Verkehrsverstößen von Gerichten oder sonstigen Behörden gegen mich nicht ergriffen worden sind
- b) ich wie folgt bestraft wurde von Gerichten und folgende Maßnahmen der unten aufgeführten Art gegen mich ergriffen wurden.

- Über schwebende Strafverfahren gegen mich ist mir nichts/ folgendes bekannt:

- Darüber hinaus bin ich weder gerichtlich vorbestraft noch sind weitere Strafverfahren anhängig oder Maßnahmen wegen Verkehrsverstößen von Gerichten oder anderen Behörden gegen mich verhängt worden.

Mir ist bekannt, dass nach §24 und §26 die Ausbildung von Luftfahrern, die Erteilung, Erneuerung und Erweiterung von Lizenzen sowie die Ablegung oder Abnahme von Prüfungen nach den Bestimmungen der Verordnung über Luftfahrtpersonal (LuftPersV) bei einer erheblichen gerichtlichen Bestrafung oder bei mehrfachen rechtskräftig festgestellten erheblichen Verkehrsverstößen unzulässig sind (mehr als 6 Punkte in Flensburg können zum Abbruch der Ausbildung bzw. zum Nichtausstellen der Lizenz führen).

.....
Ort, Datum

Unterschrift